

FiWiGru am 16.08.2017

Anlage zu TOP 8

-20-

Kämmerei und Steuern

9. 17. 08. 2017
Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 18. AUG. 2017

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

EU-Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften und der Kassel Airport

1. Teilt der Magistrat der Stadt Kassel die Auffassung, dass von der EU „keine Gefahr mehr für den Kassel Airport“ ausgehe?
(HNA vom 19.05.2017 / <https://www.hna.de/kassel/flughafen/kassel-airport-org353699/airport-kassel-keine-gefahr-mehr-von-eu-8324855.html>)

Nach erster Analyse der Änderungsverordnung scheint es möglich, dass der Kassel Airport mit seinem aktuellen Passagier- und Frachtvolumen die Voraussetzungen für eine Freistellung von Investitions- und Betriebsbeihilfen ohne Notifizierung erfüllt.

2. Werden die Änderungen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/gber_2017_amendment_de.pdf) zu einer Neueinschätzung der betrieblichen Ziele bis 2024 und 2028 führen?

Sobald eine abschließende Analyse der Änderungsverordnung vorliegt, wird die Frage bewertet, inwieweit diese Verordnung Auswirkungen auf die betrieblichen Ziele hat.

3. Falls ja, wann wird ein neuer Wirtschaftsplan vorgelegt werden?

Siehe Frage 3

4. Teilt der Magistrat die Auffassung der EU-Kommission, dass die Gefahr einer Verfälschung des Wettbewerbs durch die Gewährung von Beihilfen bei großer räumlicher Nähe zu anderen Flughäfen besonders hoch ist?

Nach Auffassung der Kommission bergen Beihilfen für Flughäfen in der Nähe bestehender Flughäfen mit einem Linienflugverkehr in der Tat ein höheres Risiko von Wettbewerbsverfälschungen. Dies gilt jedoch nicht für sehr kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren im Jahr, wie der Kassel Airport. Bei diesen Flughäfen sind nach Ansicht der Kommission erhebliche Verfälschungen des Wettbewerbs unwahrscheinlich.

5. Liegt der Kassel Airport im Einzugsgebiet (100 km oder 1 Stunde Fahrzeit) eines anderen Flughafens?

Ja, Flughafen Paderborn/Lippstadt

- 6. Sind nach Auffassung des Magistrats künftig Investitionsbeihilfen für den Kassel Airport ohne Anmeldung bei der EU möglich?**

Nach erster Analyse der Änderungsverordnung scheint es möglich, dass die Nachbarschaftssituation zu Paderborn kein Ausschlussgrund zur Gewährung einer Investitionsbeihilfe an die FGK ist.

- 7. Wie können nach Auffassung des Magistrats die Ziele des Wirtschaftsplans erreicht werden, wenn künftig Beihilfen zu den Betriebskosten nur in Jahren zulässig sind, in denen weniger als 200.000 Passagiere verzeichnet wurden?**

Beihilfen zu Betriebskosten sind nach den sog. Flughafen-Leitlinien auch möglich, wenn mehr als 200.00 Passagiere verzeichnet werden.

- 8. Für welches Jahr erwartet der Kassel Airport die Marke von 200.000 Passagieren pro Jahr?**

Dies kann zum derzeit nicht seriös und belastbar prognostiziert werden.

- 9. Sind die Betriebskostenbeihilfen für den Kassel Airport an Voraussetzungen gebunden, etwa, dass mit bestimmten Luftverkehrsgesellschaften Vereinbarungen über Flughafenentgelte, Marketingzahlungen oder andere finanzielle Aspekte der Tätigkeiten der Luftverkehrsgesellschaften an dem jeweiligen Flughafen geschlossen werden?**

Nein.

- 10. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um den Kassel Airport weiterhin finanziell zu fördern?**

Die Stadt Kassel nimmt gegenüber der FGK ihre gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen wahr.